

| | | |
|--|--|---|
| Satzungsbeschluss | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 403 - Finanzen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Lisa Milodanovic +49 202 563 6266 +49 202 563 8451 Lisa.Milodanovic@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 09.11.2015 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1970/15 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 08.12.2015 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW | |
| 09.12.2015 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 14.12.2015 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2016 | | |

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbehandlung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung). Gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2016 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.4 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes - Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 - höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2016 bewilligt gemäß Anlage 1.1.

Dr. Slawig

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke erhöht sich um zwei Cent auf 1,53 €.

Zu a) bis d)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.4

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2015 für das Jahr 2016 wie folgt:

| Volumen / Person x Woche | 2015 | 2016 | Veränderung |
|--|---------|---------|-------------|
| 30 Liter | 94,66 € | 94,66 € | -0,00 % |
| 22,5 Liter | 79,96 € | 79,74 € | -0,28 % |
| 15 Liter | 65,26 € | 64,81 € | -0,69 % |
| 15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag | 58,73 € | 58,33 € | -0,68 % |
| Müllsäcke | 1,51 € | 1,53 € | 1,53 % |

Die im Produkt 1.53.02.010 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind von 28.471.690 € auf 28.753.522 € gestiegen. – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne von 141,14 € brutto im Jahr 2015 bleiben in 2016 konstant.

In der Kalkulation sind statt der für 2015 geplanten Abfallmengen von 85.500 Tonnen für 2016 rund 87.000 Tonnen zu planen, also insgesamt 1.500 Tonnen mehr. Darin berücksichtigt ist der Bevölkerungszuwachs und die damit verbundenen Mehrmengen beim Abfall (zu veranlagende Gefäßanzahl von 343.180 Behältern (2015) auf 346.777 Behälter in 2016, rund 3.597 mehr).

Das an die EKOCity im Rahmen der Abfallentsorgung zu zahlende Entgelt steigt damit von 12.067.470 € im Jahre 2015 auf 12.279.180 € im Jahre 2016 (somit rd. 211.710 € mehr).

Im Vergleich zum Vorjahr sind rd. 496.646,50 € mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Ausschlaggebend hierfür sind unter anderem Tarifsteigerungen bei den Angestellten (804.000 €), gestiegene Sozialabgaben (217.000 €) und Instandhaltungskosten (489.000 €) z.B. durch Pflasterarbeiten bei den Containerstellplätzen. Diesen hohen Steigerungen konnte durch verminderte Aufwendungen im Bereich der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe (u.a. gesunkene Benzinpreise, -91.000 €),

erhöhte Erlöse im Bereich des Altpapieres und des Gewerbemülls (786.000 €) und niedrigere Abschreibungsbeträge (-172.000) entgegengewirkt werden, sodass es letztendlich nur zu der oben genannten Veränderung kam.

Kosten für weitere Deponienachsorge müssen im Hinblick auf die Sanierung der Kippe Kemna (83 T€) und die Wartungskosten der Deponie Lüntenbeck (110 T€) in einer Größenordnung von 193.000 € eingeplant werden. Das sind 12.000 € weniger als im Jahr 2015.

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2012 war ein Überschuss von 643.446 € vorhanden. Dieser muss durch den Ablauf der gesetzlichen Frist von 4 Jahren (gem. KAG) zu 100 % in die Kalkulation 2016 eingebracht werden.

Da im Jahre 2015 ein Überschuss von 218.184 € eingebracht wurde, werden die Gebührenzahler in 2016 somit um 425.262 € mehr entlastet. Diese Entlastung sowie die gestiegene zu veranlagende Gefäßanzahl wiegt die Erhöhungen bei den Endgeldern für AWG und EKOCity aus, sodass es zu Gebührensenkungen zwischen 0,28 und 0,69 % kommt.

Ausgenommen hiervon sind die Kosten für den Kauf eines zusätzlichen städtischen Müllsackes a 40 Liter. Hier steigt der Preis von 1,51 € auf 1,53 € bedingt durch rückläufige Verkaufszahlen bei gleichbleibenden Fixkosten.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über- und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.1.).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2016.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

1.0 Gebührenkalkulation 2016

1.1. Vergleich der Gebührenplanung 2016 mit der Haushaltsplanung 2016

1.2. Vergleich der Gebührenplanung 2015 mit der Gebührenplanung 2016

1.3. Gebührennachkalkulation Abfallwirtschaft 2014

1.4. Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abfall

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung 2016